

Die Exportrechnung

1. Was ist eine Exportrechnung (Handelsrechnung)?

Als Exportrechnung (engl. = commercial invoice) wird im allgemeinen eine Rechnung im Auslandsgeschäft bezeichnet, die den Empfänger auffordert, einen bestimmten Betrag für gelieferte Waren oder erbrachte Leistungen zu entrichten.

2. Zusätzliche Funktionen der Exportrechnung:

Darüber hinaus ist die Exportrechnung Grundlage für die Verzollung bei Nicht-EU-Geschäften sowie für eine statistische Erhebung. Die Exportrechnung dient der Überwachung des Devisenverkehrs sowie als Basis für die Ausfertigung weiterer Versand- und Versicherungsdokumente.

3. Erforderliche Inhalte einer Exportrechnung:

Im Vergleich zu einer Inlandsrechnung müssen Exportrechnungen weitergehende Angaben beinhalten. Insbesondere sind die Einfuhrvorschriften des jeweiligen Landes sowie die Bedingungen des Kaufvertrages und ggf. des Akkreditivs zu beachten (Anzahl und Sprache der Rechnungen, Legalisierungsvorschriften, Ursprungserklärungen etc.). Hinweise zu Einfuhrvorschriften erhalten Sie bei Ihrer Handwerkskammer.

a.) Grundangaben

- Anschrift und Bankverbindung des Absenders (z.B. im Firmenbogen)
- Vollständige Anschrift des Empfängers
- Rechnungs-Nummer und -Datum
- Präzise Warenbezeichnung und Warenmenge
- Einzel- und Gesamtpreis sowie ggf. separat die vereinbarten Verpackungs-, Versicherungs- und Transportkosten
- Lieferbedingungen (die Incoterms sollten bereits im Angebot abgeklärt werden – Regelung des Gefahr- und Kostenübergangs)
- Zahlungsbedingungen und Versandart mit Angabe der Luftfrachtbrief-Nr., Verschiffungsdaten o. ä.
- Verpackungsdaten, u. a. für die Identifizierung der Ware

b.) Zusätzliche Angaben

- Eides- und Schwurklauseln gemäß den Einfuhrvorschriften, Ursprungserklärungen etc.
- Angaben gemäß den Bedingungen des Kunden im Vertrag ggf. Akkreditiv, z. B. Erklärungen zur Ordnungsmäßigkeit der Preise, Herstellererklärung
- Zolltarifnummer(n) Ihrer Waren